

Beschluss Grosser Gemeinderat

2015-111 Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Vandalenakte - Massnahme gegen Täterschaft" (2014/14); Beantwortung

Traktandum 18, Sitzung 1 vom 23. Januar 2015

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 5. Dezember 2014 reichte die SVP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel „Vandalenakte – Massnahmen gegen Täterschaft“ (2014/14) ein.

Begehren

Die Vandalen, die Anfang Oktober in der Gemeinde Steffisburg Autopneus aufgeschlitzt und Fensterscheiben beschädigt haben, sind gefasst worden. Es sind 4 Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren.

Es ist bekannt, dass solche Leute oft ein Urteil mit einem kleinen Lächeln entgegen nehmen.

Wir sind der Meinung, dass unsere Abteilung Sicherheit, hier ein Zeichen setzen sollte und allen Beteiligten Vandalen, ein Schreiben mit sämtlichen Adressen, der von einem Schaden betroffenen Personen zustellen sollte. Zusätzlich ein beiliegendes Kontrollblatt, wo die Beschädigten Personen bestätigen müssen, dass die Täter sich bei Ihnen Persönlich entschuldigt haben.

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 8. Dezember 2014 der Abteilung Sicherheit zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Interpellation ist vom Inhalt her keine Interpellation. Gemäss Art. 31 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates ist eine Interpellation ein schriftlich eingereichtes Auskunftsbegehren. Im vorliegenden Fall wird keine Auskunft sondern eine Handlung verlangt. Von der SVP-Fraktion wird damit eine Handlung verlangt deren Umsetzung unmöglich, ja gesetzeswidrig wäre.

Es würde zu weit führen, in dieser Beantwortung den Interpellanten die Gewaltentrennung in der Schweiz bzw. im Kanton Bern sowie die Bestimmungen des Datenschutzes im Detail zu erläutern. Fakt ist, dass gegen die Täterschaft ein Strafverfahren eingeleitet worden ist, für welches die Staatsanwaltschaft bzw. die Jugendstaatsanwaltschaft zuständig sind. Alle Geschädigten, darunter befindet sich auch die Gemeinde, sind über ihre Rechte betr. Strafantrag, Privatklägerschaft und Akteneinsicht durch die Polizei informiert. Es muss jedem einzelnen Geschädigten überlassen werden, ob diese überhaupt und wenn ja welche Anträge im Strafverfahren stellen wollen. Die Gemeinde wird in diesen Verfahren jeweils durch den Gemeinderat vertreten. Massnahmen und Aktionen wie sie in der Interpellation umschrieben sind widersprechen zudem klar den Datenschutzbestimmungen. Sie sind in der Praxis nicht durchführbar, und zwar ungeachtet der Tatsache, dass wohl auch nicht jeder Geschädigte den Kontakt mit den Tätern suchen möchte.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Hans Rudolf Marti (SVP), erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Vandalenakte – Massnahmen gegen die Täterschaft“ (2014/14) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.003)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 13. März 2015